

AHK-Nachrüstung: Eintragung notwendig?

Beitrag von „amboß“ vom 18. November 2004 um 15:24

[nautic](#)

Das ist so nicht ganz richtig.

Das richtet sich danach, was in der ABE bzw. Montageanleitung steht.

Ist dort eine Anbauüberprüfung/ -abnahme vorgesehen, muß man zum TÜV/ DEKRA, sonst Erlischt die Betriebserlaubnis.

Die ABE ist stets mitzuführen, daher kann dies leicht überprüft werden.